

Bürgschaften für KMU (Bürgschaft Westschweiz)

Ziel

Die **CCF AG** ist die Walliser Vertretung von Bürgschaft Westschweiz. Diese hat zum Ziel, selbstständig Erwerbende und KMU traditioneller Branchen wie Handwerk, Handel, Gastronomie usw. beim Erhalt von Bankkrediten zu unterstützen, wenn diese nicht über das notwendige Eigenkapital oder ausreichende Sicherheiten verfügen.

Betrag

Es können Kredite bis maximal Fr. 1'000'000.– verbürgt werden. Der Betrag der Bürgschaft entspricht der Kreditsumme zuzüglich einer Reserve von 20%. Der Bürgschaftskredit muss normalerweise innerhalb von 5 bis 8 Jahren amortisiert sein, in Ausnahmefällen innerhalb von maximal 10 Jahren respektive 15 Jahren bei Hypothekarkrediten.

Eine einmalige Einschreibgebühr von Fr. 300.– wird bei Einreichung des Antrags erhoben (wird im Fall einer Annahme abgezogen).

Eine ebenfalls einmalige Prüfungsgebühr über 1% des verbürgten Betrags (min. Fr. 500.–, max. Fr. 2'700.–) wird erhoben sofern die Bürgschaft gewährt wird.

Anschliessend wird jährlich eine Risikoprämie über 1,25% auf der jeweils gültigen Höchstlimite sowie eine Administrationsgebühr über Fr. 250.– belastet.

Spezifische Bedingungen

Eine Bürgschaft kann gewährt werden für Kredite im Zusammenhang mit:

- > Übernahme, Nachfolge oder Gründung einer Unternehmung,
- > Finanzierung von Maschinen, Werkzeugen und Produktionsanlagen,
- > Finanzierung des Warenlagers und der Betriebsmittel,
- > Rationalisierung der Betriebsabläufe und Anlagen,
- > Beteiligung an bestehenden Unternehmen, inkl. MBO,
- > Kauf, Bau und Renovation von Immobilien zu betrieblichen Zwecken.

Jeder Antragsteller respektive die Verantwortlichen im Falle einer juristischen Person müssen die Realisierbarkeit und Lebensfähigkeit ihres Projektes aufzeigen können. Ausserdem müssen diese über die nötigen unternehmerischen Qualitäten sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

Hiervon ausgeschlossen sind alle landwirtschaftsnahen Unternehmen der Branchen Weinbau, Milchwirtschaft, produzierender Gartenbau, Fischerei und Aquakultur, Bienenzucht sowie Forstwirtschaft und Waldnutzung.

Sicherheiten

Für Bürgschaften zugunsten juristischer Personen wird eine Rückbürgschaft verlangt. Der Umfang der Rückbürgschaft beläuft sich grundsätzlich auf 50% des verbürgten Kredites, kann aber je nach Fall höher liegen.

Ergänzend wird eine Risikopolice in Höhe des Bürgschaftskredites verlangt. Es besteht die Möglichkeit, der Kollektivversicherung von Bürgschaft Westschweiz beizutreten (Prämie: 0,45% pro Jahr auf die Jahreshöchstlimite).

Es können weitere Sicherheiten verlangt werden wie:

- > Hypotheken,
- > Verpfändung, Zession von Vermögenswerten.

Timing

Die Bürgschaften sind für Unternehmen sämtlicher Entwicklungsstadien zugänglich.